

Die EFG Erdgas Forchheim GmbH informiert über die Erdgaspreise zum 01. März 2010. Steigende Ölpreisnotierungen sind für die erste Preiserhöhung seit 14 Monaten verantwortlich.

Preise der Grundversorgung Gas gültig ab 1. März 2010

Die EFG Erdgas Forchheim GmbH (EFG) stellt in ihrem Versorgungsgebiet Erdgas gemäß der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Gasversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz“ (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV) vom 26. Oktober 2006 zu den nachstehenden Bedingungen zur Verfügung.

Verbrauchsstufen und Preise

Der Gaspreis setzt sich aus einem Jahresgrundpreis, der in monatlichen Teilbeträgen in Rechnung gestellt wird, und einem Arbeitspreis je Kilowattstunde (kWh) für die abgenommene Gasmenge zusammen. Die Verrechnung wird nach folgenden Verbrauchsstufen vorgenommen:

Verbrauchsstufen (Mengenstaffel in kWh/Jahr)	Arbeitspreis Cent/kWh		Grundpreis Euro/Monat	
	netto	brutto *	netto	brutto *
Stufe 1 bis 3.000 kWh	6,90	8,21	3,00	3,57
Stufe 2 ab 3.000 kWh	5,70	6,78	6,00	7,14

*Die Bruttopreise enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer von 19 %.

Die Preise beinhalten die gesetzlich festgelegte Erdgassteuer sowie die Konzessionsabgaben nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992, zuletzt geändert durch das „Zweite Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts“ vom 07.07.2005. Die neuen „Grundversorgungstarife“, sowie die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Gasversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz“ (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV) liegen bei uns auf und sind im Internet unter www.stadtwerke-forchheim.de abrufbar.

Preise BestpreisGas (Sondervertrag) gültig ab 01. März 2010

Verbrauchsstufen und Preise

Der Gaspreis setzt sich aus einem Jahresgrundpreis, der in monatlichen Teilbeträgen in Rechnung gestellt wird, und einem Arbeitspreis je Kilowattstunde (kWh) für die abgenommene Gasmenge zusammen. Die Verrechnung wird nach folgenden Verbrauchsstufen vorgenommen:

Verbrauchsstufen (Mengenstaffel in kWh/Jahr)	Arbeitspreis Cent/kWh		Grundpreis Euro/Monat	
	netto	brutto *	netto	brutto *
Stufe 1 bis ca. 24.000 kWh	4,80	5,71	11,00 **	13,09 **
Stufe 2 ab ca. 24.000 kWh	4,55	5,41	16,00 **	19,04 **
Stufe 3 ab ca. 76.500 kWh	4,35	5,18	28,75 **	34,21**

* Die Bruttopreise enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer von 19 %.

** Für Anschlusswerte über 25 kW wird in der Stufe 1 ein zusätzlicher Aufschlag von netto 0,40 Euro/kW (brutto 0,48 Euro/kW) und in der Stufe 2 und 3 ein Aufschlag von netto 0,60 Euro/kW (brutto 0,71 Euro/kW) auf den monatlichen Grundpreis erhoben. Die o. g. Mengengrenzen können sich dadurch verschieben. Bei der Ermittlung des Jahres-Rechnungsbetrages sind der monatliche Grundpreis x 12 Monate und der Erdgaspreis je kWh x Verbrauchsmenge zu addieren. Die Preise beinhalten die gesetzlich festgelegte Erdgassteuer sowie die Konzessionsabgaben nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992, zuletzt geändert durch das „Zweite Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts“ vom 07.07.2005. Die Kunden, die zu den Preisen BestpreisGas abgerechnet werden, sind Sondervertragskunden im Sinne der Konzessionsabgabenverordnung. Die Erdgaslieferbedingungen der EFG sind wesentlicher Bestandteil des Vertrages BestpreisGas. Ergänzend gelten die Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Gasversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz“ (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV) vom 26. Oktober 2006 entsprechend, soweit sie den Regelungen des Vertrages sowie den Erdgaslieferbedingungen nicht widersprechen. Diese Unterlagen sind auf www.stadtwerke-forchheim.de oder direkt bei der EFG Erdgas Forchheim GmbH erhältlich. Sämtliche oben genannten Erdgaspreise beinhalten den bei der Verwendung von Erdgas zu Koch- und Heizzwecken ermäßigten Energiesteuersatz von 0,55 Ct/kWh. Sollte das Erdgas zum Antrieb von Motoren eingesetzt werden, ist unter Umständen eine höhere Verbrauchssteuer zu entrichten und es besteht Anzeigepflicht bei der zuständigen Zollbehörde. Bei Preis-, Umsatzsteuer- oder sonstigen Änderungen während eines Abrechnungsjahres werden die zeitanteiligen Mengen rechnerisch ermittelt. Dieses Verfahren hat sich in der Praxis bewährt. Selbstverständlich können unsere Kunden ihre Zählerstände auch selbst ablesen und uns unter der Rufnummer 613-0 mitteilen. Per E-Mail geht es natürlich auch: info@stadtwerke-forchheim.de